



Ratssplitter 27. September 2016

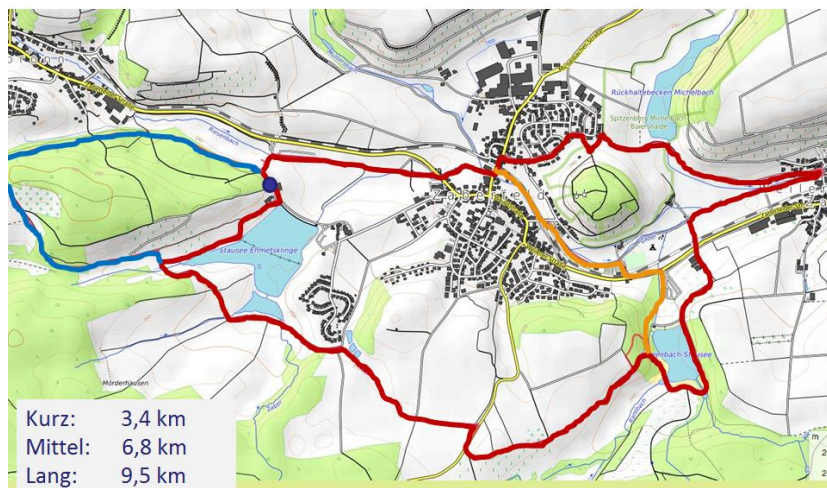
Entwicklung Neckar-Zaber-Tourismus e. V. und Vorstellung des Projektes Wanderdreiklang

Der Gemeinderat hat den Geschäftsbericht von Frau Sabine Hübl, Geschäftsführerin des Neckar-Zaber-Tourismus (Rondell in Brackenheim) zur Tourismusarbeit zur Kenntnis genommen. Des Weiteren hat der Gemeinde der Beteiligung am Projekt „Wanderdreiklang“ zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden 2017 eingeplant.

Unsere Gemeinde selbst hat sich in den vergangenen Jahren im Tourismusbereich durch neue Angebote sowohl bei der Infrastruktur (z. B. Wohnmobilstellplätze, Wasserwelten oder barrierefreier Wanderweg) als auch gastronomisch stetig weiterentwickeln können. In einzelnen Jahren wurden teilweise 20.000 Übernachtungen p. a. in Zaberfeld gezählt.

Der Wandertourismus spielt nachweislich eine immer bedeutendere Rolle, von der viele Tourismusakteure wie Gastronomie, Übernachtungsbetriebe aber auch die sonstige Infrastruktur Vorort profitieren können. Wie das Tourismusforschungsinstitut im Jahre 2014 der Region jedoch bescheinigte, hat unsere Region in punkto „Wanderwegeinfrastruktur“ noch großen Nachholbedarf. Der Kraichgau-Stromberg Tourismus e. V. (KST) sowie der Naturpark Stromberg-Heuchelberg haben deshalb beschlossen, eine Wanderwegekonzeption als Kooperationsprojekt mit dem „Projektbüro Tour Konzept“ zu planen, umzusetzen und eine einheitliche Beschilderung anzustreben. Ziel ist es, für den Touristen thematisch interessante und geografisch orientierte Rundwandertouren zu konzipieren. Gemeinsam mit dem Büro Tour Konzept wurden 3 Rundwanderwege („Dreiklang“) für Zaberfeld ausgearbeitet.

Wanderdreiklang Zaberfeld



Die geschätzten Gesamtkosten für die zu beschildernde Strecke des Dreiklangs belaufen sich auf rund 17.000 €. Abzüglich einer Förderung aus dem Naturparkfördertopf des Landes für die Beschilderungskosten und einer Förderung der Konzeptionskosten liegt der Eigenbetrag der Gemeinde bei rund 9.700 €. Geplant ist, das Projekt Wanderdreiklang bis 2018 abzuschließen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Zaberfeld, Leonbronner Straße

Der Gemeinderat hat der Vergabe der Arbeiten für die Verkabelung mit Mastsetzarbeiten und Lieferung der Masten für die Straßenbeleuchtung in der Leonbronner Straße zwischen Löweneck und Netto an die Netze- BW zum Angebotspreis von 16.615 € brutto zugestimmt.

In der Leonbronner Straße wurde im Frühjahr ein altes Gebäude von der Gemeinde abgerissen, an der eine Oberleitung für die Straßenbeleuchtung montiert war. Gleichzeitig plant die Netze BW neue Stromleitungen im Gehwegbereich in der Leonbronner Straße zu verlegen und ihre Stromoberleitungen abzubauen. In diesem Zusammenhang können in den offenen Gräben auch Kabel für die Straßenbeleuchtung mit eingezogen und die bisherigen Oberleitungen durch Straßenbeleuchtungsmasten ersetzt werden.

Ökokonto der Gemeinde – Information und Weitergabe von Ökopunkten

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung über das Ökopunktekonto der Gemeinde Zaberfeld informiert. Das Ökokonto der Gemeinde wird beim Landratsamt Heilbronn geführt. Nach der ökologischen Bewertung durch das Büro Umweltplanung Dr. Münzing wurden verschiedene Flächen und Maßnahmen im Ökokonto aufgenommen u. a. Pflanzungen von Einzelbäumen im Feldrandbereich, Streuobstwiesen auf ehemaligen Ackerflächen (Geburtsbaumwiese und Streuobstwiese neben Ehmetsklänge-Parkplatz) und die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit und die Renaturierung des Riesenbach. Durch diese Maßnahmen konnten rund 275.000 Ökopunkte auf dem Ökokonto der Gemeinde registriert werden. Die Festlegung der Ökopunkte erfolgt jeweils bei Fertigstellung der Maßnahme. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Punkte jährlich verzinst, die Verzinsung ist allerdings noch nicht eingerechnet.

Die verbuchten Ökopunkte können angespart werden, um spätere Eingriffe in die Natur auszugleichen. Beispielsweise werden bei der Erstellung eines neuen Baugebiets Flächen in Anspruch genommen, die bisher Lebensraum für Tiere und Pflanzen waren. Für diesen Eingriff sind Ausgleichsmaßnahmen zu organisieren, die den Lebensraum der betroffenen Tiere und Pflanzen an anderer Stelle ermöglichen. Alternativ können Ökopunkte aus Maßnahmen zum Umwelt- und Artenschutz vom Ökokonto angerechnet werden. Die Kombination aus beiden Varianten ist möglich.

Es ist gleichfalls möglich, Ökopunkte gegen Entgelt zu verkaufen. Zum einen kann der Verkauf für private Eingriffe in die Natur auf unserer Gemeinde wie oben dargestellt durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung erfolgen. Zum anderen kann der Verkauf an Investoren oder Kommunen für Maßnahmen, die außerhalb der Gemarkung Zaberfeld durchgeführt werden und einen Ausgleich benötigen, erfolgen. Das Gremium hat grundsätzlich die Möglichkeit zur Weitergabe von Ökopunkten festgelegt, ein Verkauf ist gleichfalls im Einzelfall durch Beschluss des Gemeinderates zu entscheiden.

Bebauungsplan „Gottesacker II, 1. Änderung“

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gottesacker II – 1. Änderung“ in der Entwurfsfassung vom 27.09.2016, ausgefertigt vom Ingenieurbüro Käser, wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
- 2) Die öffentliche Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB soll noch dieses Jahr erfolgen.

Der Bebauungsplan „Gottesacker II“ ist seit dem 31.07.2015 rechtskräftig. Die Erschließung dieses Gebiets wurde im Juni 2016 fertiggestellt. Die ersten Baugesuche wurden bereits eingereicht. Allerdings ist schon beim zweiten Baugesuch aufgefallen, dass die Bauherren mit der festgesetzten Traufhöhe Schwierigkeiten beim Ausbau des Obergeschosses haben. Die aktuell festgesetzte Traufhöhe schränkt die Möglichkeiten für einen entsprechenden Kniestock zur besseren Wohnraumnutzung unter Berücksichtigung der festgesetzten Erdfußbodenhöhe stark ein. In 3 von 5 eingereichten Baugesuchen war diese Problematik aufgetaucht und eine Überschreitung der Traufhöhe beantragt. Der Gemeinderat hatte das Einvernehmen für diese Überschreitungen erteilt.

In der Sitzung des Gemeinderats am 02.08.2016 wurde hierüber ausgiebig diskutiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Verfahren für eine Bebauungsplanänderung für das Gebiet „Gottesacker II“ hinsichtlich der Traufhöhe einzuleiten.

Gemäß Vorschlag der Verwaltung und dem Planungsbüro soll nur die Traufhöhe bei allen Grundstücken um 50 cm angehoben werden, alle anderen Vorschriften bleiben bestehen. Das Landratsamt hat die Änderung des Bebauungsplanes gleichfalls vorgeschlagen, damit die eingereichten Baugesuche genehmigt werden können.

Baugesuche

- **Errichtung einer Terrassenüberdachung, Waldstraße 43, Flst. 1948**
- **Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Garagen, Trollingerstraße 11, Flst. 4329**
- **Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Carports, Hofäckerstraße 33, Burghaldenweg 2, Flst. 4287**
- **Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport, Karpfenweg 4, Flst. 2936/9**

Der Gemeinderat hat allen Baugesuchen zugestimmt.

Investitionszuschuss an den TSV Michelbach zur Dachsanierung

Der Gemeinderat hat der außerplanmäßigen Auszahlung eines Zuschusses an den TSV Michelbach in Höhe von 1.520 € entsprechend dem WLSB-Zuschuss für die Dachsanierung des Sportheimes zugestimmt.

Nach den Richtlinien der Gemeinde über die Förderung der örtlichen Vereine werden auf Antrag Investitionszuschüsse nach Beschluss im Gemeinderat gewährt. Grundsatz ist dabei, dass die Förderung durch die Gemeinde in gleicher Höhe wie die Förderung des Landes erfolgen soll.

Der TSV Michelbach hat am 5. August 2016 einen Antrag auf Auszahlung eines Zuschusses für die Dachsanierung des Sportheimes eingereicht. Durch undichte Stellen war ein Wassereintritt festzustellen, der zu beheben war. Bei der Dacheindeckung handelte es sich um die Ersteindeckung seit Bau des Sportheimes. Das Dach wurde nun mit Blechbahnen neu eingedeckt, gleichfalls wurde eine bessere Dämmung eingebaut.

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2015 entsprechend der vorgelegten Unterlagen festgestellt, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie den gebildeten Haushaltsresten zugestimmt und die abgerechneten Investitionsmaßnahmen zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem sehr guten Ergebnis ab. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.467.328,35 Euro ist um 782.968 Euro höher als die bei der Haushaltsplanung erwarteten 684.360 Euro. Sie liegt auch deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Gründe für diese Verbesserung sind 441.766 Euro höhere Einnahmen (davon 400.617 Euro Gewerbesteuer) und 341.203 geringere Ausgaben im Verwaltungshaushalt.

Von dieser hohen Zuführung vom Verwaltungshaushalt profitiert der Vermögenshaushalt mit den Investitionen. Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsausgaben mit über 2 Millionen Euro in 2015 muss nur noch ein Betrag von 321.282,49 Euro aus der Rücklage entnommen werden. Dies sind 532.458 Euro weniger als die im Haushalt geplanten 853.740 Euro.

Der Rücklagenbestand zum Jahresende 2015 reduziert sich dadurch auf immer noch sehr erfreuliche 4.075.798,15 Euro, der Schuldenstand bleibt bei null.

Namensgebung für die Straße im Gewerbegebiet „Hohe Egarten II“

Im Zuge der Erschließung des Gewerbegebiets Hohe Egarten II, 1. Änderung wurde die mittig im Plangebiet liegende Stichstraße mit Wendefläche erstellt. Aus Sicht der Verwaltung sollte die neu gebaute Straße einen eigenen Namen erhalten. Dem folgte der Gemeinderat grundsätzlich. Aus dem Gremium wurde vorgeschlagen, über einen Personen-namen wie bei der anderen Straße im Gewerbegebiet nachzudenken. Die Entscheidung über die Namensgebung wurde vertagt.

Neckar-Netze GmbH & Co KG – Änderung des Gesellschaftervertrages

Die Neckar Netze GmbH & Co. KG prüft derzeit die Möglichkeit, sich künftig um Konzessionen, die die Gasverteilnetze betreffen, zu bewerben. Da die Verträge der Gesellschaft (z. B.

Gesellschaftsvertrag, Konsortialvertrag) auf den Bereich Stromnetze ausgelegt und formuliert sind, müssten bei dem Einstieg in das Feld Gas die Verträge entsprechend angepasst werden. Als Gesellschafterinnen der Neckar Netze GmbH & Co. KG müssen die Neckar Netze Bündelgesellschaften A und T solchen Änderungen zustimmen. Die Gemeinde ist nur betroffen, falls sie eine Gaskonzession an die Bündelgesellschaft erteilen kann. Vom wirtschaftlichen Ergebnis ist die Gemeinde derzeit nicht berührt. Bürgermeister Csaszar wurde vom Gemeinderat ermächtigt entsprechend für die Gemeinde Zaberfeld abzustimmen.

Bekanntgaben

Am 20. Oktober 2016, 17.00 Uhr findet die offizielle Übergabe des Gewerbebaugesbietes „Hohe Egarten II“ am Ortsausgang Zaberfeld statt. Gleichzeitig lädt die Erdgas-Südwest die Bevölkerung zum traditionellen Fackelfest mit Entzünden der ersten Flamme aus dem Gasnetz auf der Gemarkung an gleicher Stelle ein.

Des Weiteren wird bekannt gegeben, dass die Gemeinde den Landeszuschuss für die Sanierung des Rathausplatzes und dem Abbruch des Gebäudes in der Leonbronner Straße mit 52.000 € in vollem Umfange vereinnahmen konnte.

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über die erfreuliche Mitteilung, dass die Telecom nun doch den Ausbau mit Kabelverzweigern auf der Gesamtmarkung zugesagt hat. Näheres wird in einer der nächsten Sitzungen berichtet.